

Bezugs-Preis
in der Hauptausgabe oder deren Ausgaben
abgelehnt: vierjährlich **A 8,-**, bei
gewöhnlicher regelmäßiger Auflösung und Band
A 8,75. Durch die Post bezogen für Preußen
und a. Deutscht. vierjährlich **A 4,50**, für
die übrigen Länder laut Zeitungsspeise.

Redaktion und Expedition:
Johannigasse 8.

Bernharder 188 und 299.
Philatelisten:
Alfred Haß, Hamburg, Universitätsstr. 8,
E. Mörsch, Wallstraße 14, u. Römerstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 84.
Borsigstraße 1 Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Dunder, Herzl-Vorstr. 10.
Telegraphen-Nr. VI Nr. 4608.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 534.

Dienstag den 20. Oktober 1903.

97. Jahrgang.

Noch einmal Freiherr v. Berlichingen.

Freiherr v. Berlichingen hat noch nicht Zeit gefunden, die versprochene „erlösende und vollständig bestiedende Antwort“ darauf zu geben, welche gewichtigen Gründe ihn zu der von ihm beliebten Aenderung einer Neuerung Bismarck's bestimmt haben. Seit meiner Feststellung ist ein Monat vergangen, Freiherr v. Berlichingen läßt den Vorwurf der lügenhaften Entstellung auf sich rufen, ja er scheut sich nicht, im dem vor wenigen Tagen erst an die Öffentlichkeit getretenen neuenen Hefte seiner Verteidige die als unwahr erwiesene Behauptung zu wiederholen und vor der gesamten protestantischen Welt Bismarck zu verbächtigen, daß er in öffentlicher Reichsbagszählung die protestantische Geschichtsschreibung und die Reformation der Verlogenheit und tendenziösen Fälschung gegieben habe. In dem erwähnten letzten Hefte steilet Berlichingen seine Behauptung in die Worte:

„Die ganze Handlungsweise Luthers durch all die langen Jahre seiner Religionskrieger ist eine fortgelegte ununterbrochene Kette von Lügen, Intrigen, Winfelzügen und Heucheleien. Nun begreifen wir auch, warum der Historiker Wolfgang Menzel und der Staatsmann Fürst Bismarck die ganze liberale protestantische Geschichtsdameisterei seit hundert Jahren und darüber eine durch und durch verlogene nennen konnten. Diese protestantisch-liberalen Geschichtsdameister mußten eben auch beständig lügen, um ihren teuren Gottliebmann Luther reingewaschen und seine Gegner dafür anzuschwärzen. Hat alles seine Ursach, hat alles seinen Zweck.“

Ich wiederhole dem gegenüber noch einmal, daß es Bismarck niemals in den Sinn gekommen ist, von der protestantischen Geschichtsschreibung zu behaupten, was er nur mit Bezug auf gefälschte geschichtliche Traditionen der Fortschrittspartei — und in so schroffer Form vielleicht auch nur im Eifer des Kampfes und nicht als Rückschlag ruhiger und unparteiischer Erwögung — ausgesprochen hat. Ich seye — vielleicht mit Unrecht — voraus, daß Aichelbier v. Berlichingen Leo-pold v. Ranke's epochemachendes Werk über das Zeitalter der Reformation wenigstens dem Titel nach kennt; daß er es studiert haben sollte, muß ich nach dem ganzen Tenor seiner Vorträge und seiner allen geschichtlichen Urteils baren Ausflussung der großen durch Luthers reformatorische Tat hervorgerufenen Bewegung bezweifeln; aber es wird ihm doch vielleicht einiges Bedenken hinsichtlich der Wahheit seiner mit läbner Stiln wiederholten Behauptung erwachsen, wenn er erläutert, daß Ranke geschichtliche Werke, und in erster Linie seine klassische Darstellung der Reformation nach ihrer religiösen, politischen und nationalen Bedeutung, von Bismarck aufz eina-

urteilt werden. Möglich ist freilich auch, daß die Quelle, aus der Verlichingen sein Zitat entnommen, an und für sich als gut gilt, aber die betreffenden Worte Bismarcks andeuten, als diejenige des Professors Kohl". Mit Verlaub: diese Möglichkeit besteht nicht. Freiherr v. Verlichingen hat in seinem Briefe vom 10. September die bewußte "Verdrehung" des Bismarckzuges gegeben und damit den wider ihn erhobenen Vorwurf als begründet anerkannt. Aber selbst, wenn irgend welches Zeitungsbüllt als Quelle seines Zitats benannt hätte, würde ihm der Vorwurf einer geradezu verbrecherischen Leichtfertigkeit zu machen sein, da er einer so wichtigen Frage den Wert seiner Quelle zu präzisieren unterlassen hätte. Mit dieser Wendung aber hat die Doktorin der „S. V.-Bdg.“ sich die Möglichkeit geschaffen, ihre unbecome Persönlichkeit bei Freiherrn v. Verlichingen zu eliminieren, um sich in einer längeren Betrachtung über den Schlussbegriff meiner gegen Verlichingen erlassenen Erklärung mit Worten der Kränkung und schändlichen Enträstung — sogar in der Form der persönlichen Anrede — zu ergeben. Nur schade, daß ihr dabei eine Verdrehung unterläuft, die sicherlich nicht ohne Absicht erfolgt ist. Ich hatte gefragt: „Verlichingen's Motto: „Die Wahrheit über alles“ enthält bei solcher Art der Vermischung die schärfste Anklage wider ihn selbst und der ultramontane Partei, in deren Interesse er die Geschichte falsch“). Die „S. V.-Bdg.“ führt zwar diese Worte an, aber im Verlaufe ihrer Betrachtung erscheint sie das Wort Interesse durch Auftrag, und fragt mich, ob ich an nur den dürfstigsten Beweis dafür herangebringen könnte, „daß Herr v. Verlichingen im Auftrage der ultramontanen Partei geredet, geschrieben oder gar die Geschichte gefälscht.“ Warum soll ich etwas beweisen, was ich nicht behauptet habe? Die „S. V.-Bdg.“ wird selbst nicht leugnen wollen, daß Verlichingen seine Vorträge im Interesse der ultramontanen Partei gehalten hat und darüber läuft — nicht des Katholizismus; denn ich kennigte und treue Katholiken, die Verlichingen rohe und jeden anständigen Menschen anwidernde Polemik abschärfte und verurteilten. Verlichingen hofft durch seine Vorträge die Protestanten an Luther und der Reformation zurück zu machen und sie in Massen der römischen Kirche wieder zuzuführen. Das wird ihm, so Gott will, nicht gelingen. Denn „Lügen haben kurze Beine“, und wie Würzburg der mäckere Lehter Neuhof in seinen „Ultramontanen Geschichtslügen“ die großen Fälschungen und Verdrehungen Verlichingers über Luthers Auftreten Worms aufgedeckt hat, so werden andere bewußte Männer als Kämpfen auf den Plan treten und das Lügengewerbe zerstreuen, durch welches Janßen, Verlichingen und andere Geschichtsschreiber des Jesuitismus und Ultramontanismus die herrlichste Tat des deutschen Geistes zu verschleiern sich bemühen.

einer Erziehung durch das Korpsstudententum reden lassen die zu guten äusseren Manieren, die ein Mann aus gutem Hause sich auch aber wohl außerhalb seines Corps in genügendem Maße erlangen kann. Die "Polit. Woche" würden uns aber sehr verbinden, sie an Stelle der allgemeinen Behauptung daß das Korpsstudententum die beste Vorbereitung die Eignung als hoher Verwaltungskreisler sei, einen Beweis darüber erbrachten, was denn die korpsstudenten hohen Verwaltungskreisler der neuesten Zeit eigentlich leisten haben, denn der beste Beweis für die Eignung ist doch wohl die Leistung. Wir sehen, daß die sogenannte "Simplicissimumstimmung" in Preußen mehr wünscht, obwohl oder vielleicht weil der "Simplicissimus" geradezu vadenzire, was am Korpsstudententum besonders hervortritt, um die Befunde seiner Macht; wir sehen, wie bisher wenigstens die Verwaltungsgesetze in der Ostmark trotz aller venitischen und Besetze zur Bekämpfung des Partums tatsächlich vollkommen versagt haben, wenn nicht etwa den "Fall Löhring" als eine positive Glanzleistung hervorgegangen aus gewissen korpsstudentischen Ausschau betrachtet wird; wir sehen, wie großes dem dem Bürgertum und dem Beamtenstand die zur erfolgreichen Bekämpfung des Partums unablässliche Anstrengung anwarten läßt, und wie geben vielleicht in der Annäherung fühlt, daß auch dabei korpsstudentische Ressort spielt; wir sehen endlich, daß die Sozialdemokratie in Preußen zahllose Wähler gewinnt, und wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß korpsstudentische Einfallsfähigkeit gewisser Beamtenrichtungen manches früher gut lägerlich gekennzeichneten Mann vor dem gestoßen hat. Das alles sehen wir — wo aber schon eine positive Tat, ein geniales Vorwärtsdrücken der politischen Zustände durch die vorzügliche "Eignung" unseres Korpsstudententums zum Verwaltungsdienste? Das heutige Korpsstudententum darf nicht einmal auf die Vergangenheit hinzuweisen und Otto v. Bismarck für sich reklamieren, denn schon das Corps zu Bismarcks Zeit (1832) und der Erzieher in den deutlichen Corps deucht ein himmelweiter Unterschied. Damals wurde der genialistische Geist eines Bismarck fröhliches, jugendfrohes Leben gefördert, nicht durch Neugierde erfüllt. Im Gegenteil: Bismarcks Mutter soll, zum ersten Male in den Ferien nach Hanse kam, entsprechende Manieren gewiesen sein. Heute brauchte sie kaum zu besorgen; heute würde er nicht die Stube mit dem Ohr der langen Peitsche erfüllen und in genialistischer Kleidung herumzuschwirren; heute würde er nur die Zigarette rauchen, das mehr chic ist, und die Krägen des jungen Otto von Bismarck würden eine ungeahnte Höhe erreichen; vielleicht würde zum Ausgleiche er selbst keine ungeahnte Leistung erklammern. Jedenfalls ist es eine pädagogische Leistung allerersten Ranges, den Korpsstudenten als für eine besondere Eignung zu höheren Verwaltungsdiensten zuzusprechen. Selbst wenn sie diese jetzt befähigen, würden infolge solcher Dispenses vom Streben nach Eignung bald genug eindünnen.

* Berlin, 19. Oktober. (Entschließung unschuldig Verhafteter.) Ein Gesetzentwurf über die Entschließung unschuldig Verhafteter ist bekanntlich von der hessischen Regierung längst dem Bundesrat vorgelegt worden. Zweite Kammer der hessischen Landstände hatte in Sitzung am 22. Mai 1901 den Beschluss gefaßt, die hessische Regierung zu ersuchen, baldmöglichst eine

an die Regierung das Erfuchen, im Bundesrat für tonlich baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs an den Reichstag zu werben wegen Entstädigung umstödlig Verhafteter. Diesen Beschlüsse gegenüber verhielt die Zweite Kammer in ihrer früheren Stellung, und die Regierung gab sich veranlaßt, auf Grund des in den Verhandlungen beigebrachten Materials und im Sinne der vorstehend in Kürze mitgeteilten Ausichten, durch das Justizministerium einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, in dem die Wünsche der Bundesvertretung unter gewissen Vorbehalten gesetzlich festgelegt werden sind. Der Entwurf liegt dem Bundesrat nun vor und wird hoffentlich von denselben demnächst im Druck veröffentlicht werden. Die hessische Regierung glaubt nunmehr das Recht einer Veröffentlichung für sich nicht beanspruchen zu dürfen, da ihre Vorlage Bestandteil der Bundesratssitzungen geworden ist, was hält die Angelegenheit geheim.

* Berlin, 19. Oktober. Von den Freunden des geistigen Arbeiters in der sozialdemokratischen Zukunftsgesellschaft gab einen angenommenen Vorschlag eine Verkündung, die am Donnerstag im 8. Montags-Saal des Reichstages

„Genosse“ Krentsel erwiderte — nach dem „Vorwärts“ —, daß der Reichstagabgeordnete Redakteur Peters im vorigen Jahre auf einem Redaktionsring gefordert habe, daß die Redakteure aller Partien einen gemeinsamen Verband bilden sollten, um die Würde und Geschäftlichkeit in der Pressepolitik zu fördern. Solche Ansichten habe Peters vertreten, obgleich damals schon der Verein Arbeitspresse, eine Vereinigung der sozialdemokratischen Redakteure, bestand, bis doch gegründet sei, weil die sozialdemokratischen Redakteure andere Interessen zu vertreten haben als die bürgerlichen Redakteure. Werner erwiderte weiter, daß der „Vorwärts“-Redakteur Schäffer Mitglied des Vereins Berliner Presse ist. Das vertrage sich nicht mit den sozialdemokratischen Bestrebungen, die ein „Vorwärts“-Redakteur zu vertreten habe. „Genosse“ Hafner beantragte eine Resolution, welche den Revisionismus dadurch bekämpfen will, daß die mehr als 2500 € betragenden Gehälter von Parteiangestellten gefügt und von der Partei keine Versicherungsbeiträge für die Angestellten bezahlt werden. „Genosse“ Wiesener bemerkte dazu, er halte Gehälter von 5–6000 € für zu hoch und könne es auch nicht billigen, daß die Partei Weitläge für Mitglieder des Verein Arbeitspresse zahlte, der doch eine gewerkschaftliche Organisation sei. „Genosse“ Gutmann meinte, es habe sich eine Gruppe von Referenten, Redakteuren und Literaten herausgebildet, die ihre Arbeit für die Partei als Geschäftssache ansahen. Früher sei es andern gewesen. Da sei die freie unbezahlte Arbeit der Parteigenossen die Haupfsache gewesen. Heute habe nach seinen Nächten der Partei gedient. Wenn heute ein einfacher Genosse seine Anklagen zu Papier bringt und seine Arbeit nach Abschluß der Sitzung wieder vergessen wird, so sei das kein Fehler.

jähren zu Papier bringe und seine Arbeit der Redaktion einende, da werde er unter irgend einem Vorwand abgewiesen. Wenn aber jemand komme, der ein bühnliches Bildung habe, eine sogenannte gewandte Feder führe und Bezahlung verlange, dann fänden seine Arbeiten ohne weiteres Aufnahme. Die Kunst, die in Versammlungen und in der Presse ihr Wesen treibe, müsse von der Partei-Organisation und vom Parteivorstande bekämpft werden. Die Literatorkunst sehe nicht, daß der Sozialdemokratie die bürgerlichen Parteien auch heute noch als eine reaktionäre Stütze gegenüberstehen. Wer glauben könne, daß man mit Hilfe der Sozialdemokratie eine große bürgerliche Mehrheit bilden könne, der sei verrückt. Hafner begründete seine Resolution damit: Hohe Gehälter lichen sich vom sozialdemokratischen Standpunkte nicht rechtfertigen. Wer hiefel nehme, wie er friegen kann, der diene nicht dem Ideal, der sei zu vergleichen mit einem L...., der aus nur auf seinen Vorteil sehe und sein Ideal sehe. Der Partei haben die Ge- mosen umsofort zu dienen. Entschädigt brauche die Parteiarbeit nur soweit zu werden, daß die „Genossen“, welche diese Arbeit leisten, nicht Not leiden. 2000—3000 ₩ seien genug. Mit einem Einkommen von 5000 ₩ habe man kein Interesse der Bekämpfung und Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft, denn die sozialistische Gesellschaft könnte auch nicht jedem 5000 ₩ gewähren. Der „Vorwärts“-Redakteur Leid trat dem Vorenden entgegen. Reichskriegsabgeordneter Lebedowitsch stimmte dem Genossen Leid in dem zu, was er gegen Hafner sagte, und erinnerte daran, daß seinerzeit gegen die Höhe von Riesenschiffen Behalt dieselben Gründe geltend gemacht wurden, die Hafner ansführte. Hierauf wurde die Resolution „fast einstimmig“ abgelehnt.

„Genosse“ Guttmann hat recht: wer da glaubt, daß mit Hilfe der Sozialdemokratie eine große bürgerliche Mehrheit, die „große Linke der Zukunft“ im Sinne der Nationalsozialen, gebildet werden könnte, ist verrückt.

— Der preußische Minister des Innern hat angeordnet, daß noch weitere Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit des zugelassenen Aufschubes fortrektioneller Nachhalt zu

hendste gelesen und als unerreichtbare Meisterleistungen einer nur auf dem Boden des Protestantismus möglichen objektiven Geschichtsschreibung bewundert worden sind. Und er hat es nicht bei salter Bewunderung bewenden lassen, er hat es auch dem großen Meister am 10. Februar 1977 in warmen Worten ausgesprochen, daß er immer und wieder „in Manles historischen Nächern greife, um sich vergangene Tage zu vergegenwärtigen“ und also aus der genauen Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit das rechte Verhältnis für die politischen Räume der Gegenwart zu gewinnen.

Sollte Freiherr v. Berlichingen auch jetzt noch auf seiner Behauptung beharren, ohne auch nur den Verlust eines Beweises zu unternehmen, so würde er sich selbst das Urteil gesprochen haben und jeden Protestantischen berechtigen, sein rohes über Luther ausgesprochenes Wort (S. 273 seiner Vorträge auf ihm selbst angewendet:

Wenn die Freiheit dieses Kommandanten nicht so bodenlos wäre, könnte man über seinen Größenwahnsinn lachen. So aber ist's befehlhaft. Denn er ist doch seiner Halsch-

Sum Schluss ein farbes Wort an die Adresse des „unabhängigen Tageblatts für Wahrheit, Recht und Freiheit“, benannt „Sächsische Volkszeitung“. Die ganze Art und Weise, wie die Redaktion des ultramontanen Blättchens sich die Sache zuteilegt, um schließlich mich wegen meiner Polemik gegen Berlitzingen als einen Feind des konfessionellen Friedens zu denunzieren, ist charakteristisch für die jesuitische Beweisführung, die aus Schwartz weiß und aus weiß Schwarz zu machen versteht. Obwohl ich die Neuerbung Bildmarcks wortgetreu nach dem Stenographischen, amtlich approbierten Tegte gegeben habe, stellt sich die Redaktion doch, als könnte hier noch ein Irrtum obwölten. „Wir haben nicht zu untersuchen, ob Berlitzingen nur leichtfertig mit dem Blatt umgegangen ist, aber ob er es absichtlich verdreht habe. Im ersten Falle wird er bei keinem ultramontanen Blatte Bildmarck finden, im zweiten Falle würde er rücksichtslos per-

Deutsches Reich

→ Berlin, 19. Oktober. (Korpsstudent und Verwaltungsdienst.) Der Breslauer Professor Fisch batte das Überwiegen des Korpsstudententums in den höheren preußischen Verwaltungsstellen bemängelt, wie dies ebenfalls auch im preußischen Abgeordnetenhaus im letzten Frühjahr geschehen ist. Ein offiziöser Artikel der „Berlin. Polit. Nachr.“ bestätigt nicht nur Herren Fischart, sondern auch den liberalen Zeitungen den Text. Die liberalen Zeitungen sollten endlich aussöhnen, aus der Art der Zusammensetzung des preußischen Verwaltungsdienstes Kapital gegen die Regierung schlagen zu wollen. Die liberalen Zeitungen werden das, was sie tun oder lassen, sich wohl kaum von der „Berl. Politischen Nachrichten“, deren Verteidigungsnachricht zur Verteidigung des Korpsstudententums beiläufig noch erbringen wäre, vorschreiben lassen. Sie wollen und können nicht aus den Betrachtungen über diesen Zustand „Kapital schlagen“, sondern sie wollen, was ihr gutes Recht ist, eine einseitige Bevorzugung des Korpsstudententums für einen Platz einfordern. Sie werden dies um so mehr tun veranlaßt haben, wenn die Verteidigung des Regierungspunktes eine so labile und halbtot ist, wie seitens der „Berl. Politischen Nachrichten“. Das Blatt verlangt, man solle aus der Besetzung der höheren Verwaltungsstellen mit Korpsstudenten den Schluß ziehen, daß das Korpsstudententum auf die Eigenschaften, deren ein hoher Beamter bedarf, günstig einwirke. Wir möchten darum zunächst beweisen, daß gerade der hohe Verwaltungsbau dessen ausgezeichnete Eignung der Kaiser vor kurzem bestätigt predigt und der auch und als einer der berühmtesten gegenwärtigen preußischen Verwaltungbeamten erscheint, Graf Bredow, nicht Korpsstudent gewesen ist; es kann doch also auch so geben. Eine der wesentlichsten Eigenschaften, die den hohen Beamten zu zieren hat, ist der Fleiß, und ob das Korpsstudententum gerade dazu erziehe, scheint uns doch zweifellos; ein preußischer Minister, und zwar ein Minister streng konservativer Neigung, hat es bekanntlich direkt bestätigt. Eine zweite sehr wesentliche Eigenschaft ist die Unvoreingenommenheit gegenüber jeder Schicht der Bevölkerung; ob das heutige Korpsstudententum dazu erziehe, scheint uns ebenso sehr zweifelhaft. So weit man v.

als die Schwerpunktregierung im Januar neue, das mit reichsgesetzlichen Vorschriften verort zusammenhängende Landesregierung wohl nicht eingreifen könnte. Regierung begründete diese Stellungnahme mit dem Hinweis auf ein Urteil des Reichsgerichts, betreffend Entschädigung der Personen, welche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden sind, vom 20. Mai 1898 auf die Verhandlungen, die am 18. Januar 1900 Reichstag stattgefunden hatten. Der Gesetzesgebungsausschuss der Zweiten Kammer war hingegen in Übereinstimmung mit den betreffenden Ausführungen in dem Reichstag, daß es viel notwendiger und praktischer eine Entschädigungsflucht gegenüber denjenigen anzuerkennen, die unabschließend verhaftet worden, als gegenüber denen, die unabschließend verurteilt waren und mittels des Wiederaufnahmeverfahrens freigesprochen wurden. Die Abgeordneten würden überhaupt nur eine sehr beschränkte jenseitige Anzahl solcher Fälle vorsehen, daß ein tatsächlich Unschuldiger einer Freiheitsstrafe verurteilt werden würde. Andererseits aber die Gefahr einer zu Unrecht erfolgten Verhaftung sei ordentlich nah. Der Reichstag hat deshalb bereits einheitlich beschlossen, an die Regierung das Erwischen zu fordern, daß sie möglichst einen Gesetzentwurf, betreffend Entschädigung von solchen Personen, die mit Unrecht Untersuchung erlitten, vorzulegen. Er hat diesen Beschluß 1899 unter seiteriger Anerkennung des Bedürfnisses wiederholt. Die Regierung hat seitdem diesem Gründen nicht entsprochen, handelt es sich aber nach Ansicht der Kammer nicht um eine ausgeschließlich der Reichsregierung unterliegende Sache, da das Recht eines jeden deutschen Staates, in dieser Rücksicht gesetzliche Vorschriften zu erlassen, jedenfalls so lange, als die Reichsregierung dieses Gebiet betreten habe. Die Kammer stellt das Bedürfnis gegebenen Einschreitens als vorliegend insbesondere auch von der Erziehung ausgehend, daß die betreffenden Behörden und Organe vorsichtiger bei Verhaftungen werden, wenn eine zu Unrecht angeordnete Verhaftung für den Staat materielle Nachteile erwarten läßt. Es ist insbesondere das Verdienst des Abgeordneten der CDU, Justizrat Dr. Gutzkow, der in ausführlicher Erörterung den Standpunkt der Regierung bekämpfte, so daß die Vorschläge des Gesetzesausschusses die Zustimmung des Hauses fanden. Allerdings war die Erste Deputierte Kammer dem oben erwähnten Beschluß nicht bei, sie rätselte vielmehr darüber.